

Hinweise zum Ausschluss aus dem Präsenzunterricht

Die *Corona-Verordnung Schule* sieht einen Ausschluss von Schülerinnen und Schülern aus dem Präsenzunterricht vor, sofern sie...

- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typischen *Symptome* einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen.

Solche Symptome sind...

- Fieber ab 38°C,
 - rockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma),
 - Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens).
- Ab einer Inzidenzwertes über 100 ist für die Teilnahme am Präsenzunterricht ein Test auf eine Infektion mit dem Corona-Virus vorgeschrieben.

Heimkehr aus Risikogebieten

Personen (Schülerinnen und Schüler) die aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem *Risikogebiet* aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise testen zu lassen und sich bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft in Quarantäne zu begeben. Dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie finden die Veröffentlichung auf der Seite des Robert-Koch-Instituts

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html).

(Stand: 15.04.2021)